

Schuleigener Hygieneplan Brakenhoffschule

Schulbesuch bei Krankheitssymptomen

- Bei eindeutigen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) oder einem positiven Testergebnis ist das Betreten der Schule untersagt. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens und einem negativen Testergebnis kann die Schule besucht werden.
- Bei Auftreten von Symptomen in der Schule sollte die betreffende Person direkt nach Hause geschickt werden bzw. von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bis zur Abholung soll die Person in einem separaten Raum isoliert werden und die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während der gesamten Zeit und auch auf dem Heimweg getragen werden. Kinder aus demselben Haushalt sollen ebenfalls zur Abklärung nach Hause geschickt werden. Die Eltern sind auf eine umgehende ärztliche Abklärung durch einen PCR-Labor-Test hinzuweisen.

Zutritt/Testungen

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, soll nur nach Anmeldung erfolgen. Eine Abweichung hiervon ist nur in Notfällen gestattet.
- Besucher melden sich im Sekretariat an. Ihre Kontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens werden im Besucherordner erfasst.
- Die Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen oder die Mitwirkung in schulischen Gremien in Präsenz setzt einen Impf- oder Genesenennachweis sowie zusätzlich einen negativen PCR-Test (48 Std. gültig) oder PoC-Antigentest (24 Stunden gültig) voraus.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule Beschäftigten, die nicht geimpft oder genesen sind, führen dreimal in der Woche (montags, mittwochs, freitags) zu Hause vor Schulbeginn einen Selbsttest durch. Die Kinder weisen das negative Testergebnis mit Hilfe einer Unterschrift der Erziehungsberechtigten nach. Ausnahmsweise können Kinder, die diesen Nachweis nicht erbringen können, unter Aufsicht in der Schule nachgetestet werden. Bei einem Positivtest in der Schule wird das Kind sofort abgesondert und muss abgeholt werden. Das Gesundheitsamt ist zu informieren.
 - Anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT):
Ergibt eine Testung mittels Selbsttests den Verdacht auf eine vorliegende Corona-Infektion eines Schülers oder einer Schülerin, so ist jede andere Schülerin und jeder andere Schüler der Lerngruppe an den folgenden fünf Schultagen dazu verpflichtet, vor Schulbesuch einen Selbsttest durchzuführen, wenn nicht das Ergebnis des auf den Verdachtsfall folgenden PCR-Tests negativ ist. Im Anschluss an die fünf Schultage erfolgt die Rückkehr zum üblichen Testrhythmus.

Abstands- und Hygieneregeln

Das Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln ist auf dem gesamten Schulgelände zu beachten.

Abstand

- Zwischen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die, soweit dies im Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers begründet ist, untereinander von der Abstandspflicht befreit sind.
- Innerhalb eines Jahrgangs (Kohorte) ist das Abstandsgebot aufgehoben.

- Lehrkräfte sollten den Abstand untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einhalten, wo immer dies möglich ist. Soweit Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter nicht kohortenübergreifend eingesetzt sind, kann auf den Abstand zu den Schülern verzichtet werden.
- Darüber hinaus können kohortenübergreifende Lerngruppen angeboten werden, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Unterrichtsraumes, als auch während des Unterrichts, zwischen den Kohorten eingehalten wird. So können jahrgangsübergreifende oder sogar schulübergreifende Lerngruppen angeboten werden. (-> AGn)

MNB/Lüften

- Im Schulgebäude ist in allen Jahrgangsstufen während des Unterrichts und außerhalb des Unterrichts eine MNB zu tragen.
- Es sind regelmäßige Maskenpausen einzulegen, die während der Lüftungspausen und während der Frühstückszeit stattfinden sollen.
- Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen soll für 5 Minuten gelüftet werden. Während des Unterrichts wird nach jeweils 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet. Empfohlen ist Querlüftung mit geöffneter Tür. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden.
- Eine kurzzeitige Abnahme der MNB durch einzelne Personen ist aus pädagogischen Gründen möglich und sinnvoll.

Händewaschen

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich vor der ersten Stunde ordnungsgemäß die Hände und begeben sich an ihren Sitzplatz.
- Vor dem Frühstück sowie nach Niesen, Husten und Schnäuzen werden die Hände erneut gründlich mit Seife gewaschen.

Weiteres

- Zu bevorzugen sind Arbeits- oder Beschäftigungsformen, in denen keine gemeinsame Nutzung von Materialien erfolgt. Erfordert es die Situation oder Methodik, dass Klassenspielzeug oder beispielsweise Arbeitsmaterial an Stationen von der Schülerschaft gemeinsam genutzt wird, so ist dieses innerhalb einer Kohorte möglich. I-Pads sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Eine Änderung von Sitzordnungen ist zu vermeiden. Ein Sitzplan ist in jedem Klassenverband zu dokumentieren (Ablage im Klassenbuch).
- Die Toiletten sind einzeln zu benutzen (nur 1 Kind pro Toilettenraum).
- Mit den Händen soll nicht in das Gesicht, insbesondere den Mund, die Augen und die Nase gefasst werden.
- Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und Händeschütteln sollen nicht stattfinden.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig.
- Die Kinder berühren nur die Lebensmittel, welche sie auch selbst verzehren.

Unterrichtsbeginn und Pausen

- Die Klassenlehrerinnen vereinbaren mit ihren Klassen Treffpunkte, an denen die Kinder sich mit 1,50 m Abstand zu anderen Lerngruppen (Kohorten) und MNB vor dem jeweiligen Unterricht treffen, um sich von dort aus in die Schule und in die Unterrichtsräume zu begeben.

- Ein Jahrgang bildet eine Kohorte. Auch auf dem Pausenhof sollen sich die Kinder einer Kohorte nicht mit anderen Kohorten mischen. Dazu gibt es vier räumlich voneinander getrennte Spielbereiche, die mit einer großen Ziffer für die Jahrgangsstufen gekennzeichnet sind (1, 2, 3 und 4). [Die jeweilige Aufsicht beachtet, dass die Nutzung von Spielplatzgeräten nur möglich ist, wenn keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.] Im ausgewiesenen Spielbereich besteht keine Maskenpflicht. Da sich auf dem Weg zum Schulhof und zurück ins Schulgebäude die Kohorten mischen, wird dort die MNB getragen und auf das Abstandhalten geachtet.
- Nach der Pause versammeln sich die Klassen wieder an ihren Treffpunkten, werden dort von den Lehrkräften abgeholt, betreten mit MNB einzeln die Schule und gehen in ihre Unterrichtsräume.

Sportunterricht

- Im Sportunterricht gilt die allgemeine Abstandsregel. Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt betonen oder erfordern, sind untersagt.
- Im Sportunterricht braucht keine MNB getragen zu werden.
- Schulsport soll unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden.
- In der Sporthalle sorgt das Belüftungssystem für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch.
- Schulschwimmen darf erteilt werden.

Musikunterricht

Singen und Spielen von Blasinstrumenten

- Unter freiem Himmel darf gesungen und mit Blasinstrumenten gespielt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- In Innenräumen darf innerhalb einer Kohorte gesungen/gespielt werden, wenn vorher und hinterher gelüftet wird und wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Dann ist während des Singens keine MNB erforderlich. Alle Personen sollen möglichst in dieselbe Richtung spielen/singen.
- Der Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn maximal 5 Minuten gesungen wird.
- Blasinstrumente dürfen nur weitergegeben werden, wenn die Mundstücke nach Gebrauch mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gereinigt werden können. Die Instrumente dürfen nicht „ausgeblasen“ werden.

Musizieren mit anderen Instrumenten

- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Musikinstrumenten sollte vermieden werden.

Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen, auch Elternsprechtage, werden auf ein notwendiges Maß reduziert.

Schulfahrten

- Mehrtägige Schulfahrten werden bis 31.01.2022 untersagt.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Wasserhahn und Seifenspenden.
- Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Hygieneplan der Mensa der Brakenhoffschule während des Ganztagsunterrichts

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Mittagessen in bestimmten Gruppen ein. Die Jahrgänge 1 und 2 gehen zeitlich getrennt voneinander, jeweils innerhalb ihrer Kohorte, zum Essen. Die Jahrgänge 3 und 4 befinden sich während des Essens zusammen in der Mensa, sitzen aber getrennt voneinander.

Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen

- die Größe der Gruppe, die sich zeitgleich in der Mensa befindet, beträgt max. 40 Kinder
- Klasse 1: Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich in ihrer Kohorte auf dem Schulhof (solange es das Wetter erlaubt), gehen dann nacheinander zum Händewaschen und anschließend in die Mensa. Sie holen sich ihr Essen tischweise. Klasse 1 hat zum Essen einen Zeitraum von 1h zur Verfügung. Die Abläufe können dadurch gut entzerrt werden, sodass sich keine Warteschlangen bilden. Die Kinder verlassen die Mensa klassenweise.
- Klasse 2: Die Schülerinnen und Schüler werden von ihrem gemeinsamen Treffpunkt klassenweise in die Mensa bzw. zum Händewaschen geführt.
- Klasse 3 und 4: Klasse 4 betritt die Mensa zeitlich getrennt von Klasse 3, beginnt eher mit dem Essen und verlässt auch eher wieder die Mensa.

Hygienemaßnahmen

- Die Kinder waschen sich vor dem Betreten der Mensa ihre Hände nach den Vorgaben. Dabei tragen sie eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).
- Sie gehen mit Abstand an den Ausgabebresen und erhalten dort ihr Essen und ein Getränk.
- Die Kinder haben festgelegte und dokumentierte Plätze, die sie zwischendurch nur verlassen, um z.B. zur Toilette zu gehen. Während des Essens setzen die Kinder ihre MNB ab. Sobald sie sich im Raum bewegen, setzen sie diese wieder auf.
- Falls ein Kind einen Nachschlag ~~oder etwas zu trinken~~ haben möchte, geht es mit seinem Teller erneut zum Ausgabebresen. Getränke werden vom Personal/ den Betreuungskräften nachgeschenkt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe tragen während ihrer Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Kinder räumen ihre Teller und Bestecke nach dem Essen auf den dafür vorgesehenen Wagen und verlassen mit angelegtem Mundschutz die Mensa. Dabei beachten sie die Abstandsregel.
- Nach dem Verlassen der einzelnen Gruppen, werden die Tische der Mensa jeweils mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Die Fenster der Mensa sind während der gesamten Essenszeit geöffnet (gekippt) und die Lüftungsanlage der Mensa ist in Betrieb.